



Referat „ Kurberatung“

Referentin: Katharina Seemann, Tel. 0721/ 9 12 43-27
e-mail: k.seemann@caritas-karlsruhe.de

Finanzierung: Caritas-Mittel und Spenden

„Eine Kur – Balsam für Körper und Seele“

Dieses Angebot des Caritasverbandes Karlsruhe e.V. begann 1972 mit reinen Mütternkuren. Seit 1973/1974 gibt es die Mutter-Kind-Kuren.

1. Kurzbeschreibung der Arbeitsschwerpunkte

Die Verantwortung für Kinder und Familie heißt Einsatz rund um die Uhr – wobei die Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden der Mütter oft auf der Strecke bleibt. Die Gesundheitsprobleme können in vielen Fällen mit einzelnen ambulanten Maßnahmen nicht ausreichend behandelt werden.

Gerade Mütter brauchen eine Gesundheitsleistung, die ganzheitlich ansetzt, ihre Lebenssituation kennt und in der Therapie berücksichtigt.

Die Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, die Kunden auf dem Weg zur Kur zu begleiten. Ausschlaggebend, ob es zu dieser Maßnahme kommt, ist das Attest des Arztes. Dieses wird vom med. Dienst der Krankenkasse geprüft.

Wie wird eine Vorsorge oder Rehabilitation beantragt?

In jedem Fall muss bei Beantragung der Maßnahme eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit zur Durchführung einer solchen Maßnahme eingereicht werden.

Der Antrag auf stationäre Vorsorge oder Rehabilitation wird dann bei der jeweiligen Krankenversicherung gestellt. Der Antrag wird in der Regel vor Bewilligung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung überprüft.

Lehnen die Leistungsträger die beantragte Maßnahme aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab, besteht die Möglichkeit des Widerspruchs.

Die gesetzliche Widerspruchsfrist, d.h. die Frist in der ein Widerspruch eingereicht werden muss, beträgt 1 Monat.



Katharina Seemann

2. Schwerpunktmaßige Darstellung

Was stellt man sich unter einer Kur vor

Die Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen sind besonders auf die ganzheitliche Behandlung mit frauenspezifischem Ansatz gerichtet. Gemeinsam mit anderen Frauen und Kindern erleben Mütter durch die medizinischen, physio – und psychotherapeutischen Anwendungen mit konkretem Bezug zu ihrer individuellen Lebenssituation und Nachhaltigkeit eine solche Zeit völlig anders und lernen deren Qualitäten für die eigene Gesundheit zu nutzen. Der Erfolg der Maßnahme hängt aber auch von der Wahl der Klinik ab. Kriterien sind dabei ein medizinischer oder therapeutischer Schwerpunkt, die Größe der Einrichtung, das pädagogische Konzept für die Betreuung der Kinder und deren schul-begleitender Unterricht .

Eine Maßnahme wird in der Regel für die Dauer von 21 Tage durchgeführt.

Beratung

Im Jahr 2009 erfolgten 92 Einzelberatungen. Davon war es bei 12 Kuranträgen notwendig einen Widerspruch durchzuführen. Bei 3 Kunden wurde die Kurmaßnahme erst nach einem Widerspruch befürwortet und 9 Widersprüche wurden abgelehnt.

3. Was ist innerhalb der Arbeit dieses Jahr aufgefallen

Die Gesetzesänderungen durch die Gesundheitsreform hatte für eine kurze Entspannung bei Anträgen und Genehmigungen zu Mütter- bzw. Mutter-Kind-Maßnahmen gesorgt. Seit Anfang 2009 ist nun wieder der erste Rückgang zu verzeichnen.

Nach wie vor ist die Begründung, dass ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft sind, der häufigste Ablehnungsgrund – obwohl dies gesetzlich explizit nicht für mütterspezifische Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt.

Wieder einmal wird die Gesundheit von Müttern als Variable für Einsparmöglichkeiten genutzt.